

An die Anwohnerinnen und Anwohner  
der Straßen Steinbacher Weg und  
Rottweg

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Verkehrsflächen -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Burkhard Greßler, Zimmer 312  
Telefon: 0 22 02 / 14 15 04  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 15 04  
E-Mail: b.gressler@stadt-gl.de  
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Burkhard Greßler / Bürgerinformation\_2\_Steinbacher Weg\_210427.docx

27. April 2021

## **Ergebnis der Bürgerinformation zum Straßenausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der regen Beteiligung und der Vielzahl der eingegangenen Anregungen und Einwände zum Ausbau der Straßen habe ich mich entschlossen, in einem allgemeinen Anliegerschreiben Stellung zu nehmen.

Einige Anwohnende haben um eine Verschiebung der Baumaßnahme um 5 Jahre gebeten, weil sich die Straßen augenscheinlich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. In der Tat befinden sich beide Straßen in einem verkehrssicheren Zustand, ansonsten dürften sie nicht befahren oder begangen werden oder zumindest müssten die nicht verkehrssicheren Stellen abgesichert werden. Unabhängig hiervon zeigen die vorhandenen Risse, Schlaglöcher und Setzungen in der Straße, dass der Straßenaufbau keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist und nur ein vollständiger Ausbau diesen Zustand beheben kann. Dies ist durch ein Bodengutachten bestätigt worden. Die Randbereiche sind teilweise nur in Schotter befestigt und eine Führung zum Abfluss des anfallenden Regenwassers gibt es nicht. Der Ausbau des Steinbacher Wegs war ursprünglich bereits vor einigen Jahren geplant, aber aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung oder die mehrfach verschobene Baumaßnahme der Rhein-Energie, wurde der Ausbau wieder nach hinten verschoben. Einer weiteren Verschiebung um 5 Jahre kann daher nicht entsprochen werden, zumal einige Anlieger einen zeitnahen Ausbau befürworten.

Es wurde angemerkt, dass der Steinbacher Weg nicht verbreitert werden soll, weil die vorhandene Straßenbreite ausreichend ist. Die Planung sieht keine Verbreiterung vor sondern es wird nur der notdürftig befestigte Randstreifen vor den Häusern Nr. 8 und 10 mit ausgebaut.

Gewünscht wurde auch, dass auf den gepflasterten Randbereich verzichtet werden soll, weil er die Maßnahme unnötig verteuern würde. Zwischen den Asphalt- und der Pflasterflächen befinden sich die Entwässerungsrinnen, welche für eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers

erforderlich sind. Die Randbereiche haben nicht nur den Zweck die Straße optisch einzuengen, dies ist nur ein gewollter Nebeneffekt. Mit Hilfe der Randstreifen werden die unterschiedlichen Höhen zu den Zufahrten ausgeglichen und es kann auf aufwendige Anpassungen der Zufahrten größtenteils verzichtet werden. Würden die Randstreifen ebenfalls mit Asphalt befestigt, müsste dieser mit der Hand eingebaut werden, was sich wiederum negativ auf die Kosten auswirkt. Grundsätzlich ist bei kleinen Straßen und Flächen der Einbau von Pflastersteinen nicht teurer als der von Asphalt. Auch die Haltbarkeit und Witterungsbeständigkeit ist bei beiden Bauweisen gleich.

Von den Anwohnern des Steinbacher Wegs hat sich eine kleine Mehrheit gegen das Aufstellen von Pflanzkästen ausgesprochen. Angesichts des geringen Begegnungsverkehrs tragen sie ihrer Meinung nach nicht zur Verkehrsberuhigung bei. Außerdem wird befürchtet, dass die Pflanzkübel nicht ausreichend gepflegt werden. Da sich die Mehrheit gegen Pflanzkübel ausgesprochen hat, wird auf diese verzichtet.

Viele Anwohner haben sich für den Verbleib einer Aufpflasterung an der vorhandenen Stelle ausgesprochen und wie geplant für eine zusätzliche am Ortseingang. Dieser Wunsch findet in der neuen Planung Berücksichtigung.

Dem Anliegen einer weiteren dritten Fahrbahnschwelle im Steinbacher Weg wird nicht entsprochen. Zwei Aufpflasterungen in diesem kurzen Abschnitt sind für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausreichend.

Das Einrichten einer Tempo-Zone-20 ist nicht möglich. Diese ist laut Straßenverkehrsordnung ausschließlich verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen vorbehalten.

Nach dem derzeitigen Stand bleibt der Steinbacher Weg auch nach dem Ausbau eine Anliegerstraße. Daher ist es nicht notwendig, die Straße für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zu sperren.

Einstimmig haben sich alle Eigentümer für die klassische Leuchte ausgesprochen. Dies entspricht dem Vorschlag der Entwurfsplanung und wird umgesetzt.

Gerne erläutere ich auch Ihre Frage zur Entwässerung des Rottwegs. Das anfallende Regenwasser wird über eine oberirdische Betonsteinrinne zu zwei Straßenabläufen geführt und von dort aus über eine neue Anschlussleitung in den Regenwasserkanal im Steinbacher Weg.

Der Rottweg wird ebenfalls nicht breiter als bisher ausgebaut, nur zum Ende der Bebauung muss die Straße aufgeweitet werden.

Der Grund für die Verbreiterung des Rottwegs am Ende des Ausbaubereichs ist, dass dort der bisherige Straßenverlauf nicht mit den Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen übereinstimmt. Die Straße liegt im weiteren Verlauf nicht vollständig innerhalb der städtischen Wegeparzellen, sondern ist etwas nach Norden versetzt und verläuft teilweise auf privaten Flächen, während umgekehrt auf der südlichen Straßenseite ein Teil der städtischen Fläche bisher von den Anwohnern als Vorgarten genutzt wird.

Dagegen wurde in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg – (KES) die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend den Eigentumsverhältnissen ausschließlich auf den städtischen Flächen mit einer Breite von durchgängig 4,50 m festgesetzt. Diese Breite entspricht der technischen Mindestbreite für Begegnungsverkehr mit PKW. An dieser Straßengrenze orientiert sich wiederum auch die Baugrenze für die Bebauung nördlich des Rottwegs, die

entsprechend dem gesetzlichen Mindestabstand von 3 m zur Grenze der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche gezogen wurde.

Erschließungsanlagen müssen den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans entsprechen (§ 125 BauGB, „Bindung an den Bebauungsplan“). Eine KES ist einem Bebauungsplan gleichzusetzen. Folglich muss die Fläche, welche die KES als öffentliche Verkehrsfläche vorsieht, auch als öffentliche Verkehrsfläche ausgebaut werden. Das ist insbesondere im vorliegenden Fall sinnvoll, damit die oben angesprochene Eigentumsproblematik zukünftig geklärt werden kann. Allerdings ist derzeit die Verlegung des über private Flächen verlaufenden Teils des Rottwegs außerhalb des Geltungsbereichs der KES aus Kostengründen nicht möglich. Dafür wäre es erforderlich, den kompletten Straßenausbau mindestens 50 m weiter nach Osten fortzuführen, was zu nicht refinanzierbaren Mehrkosten für die Stadt von geschätzt ca. 50.000 € führen würde. Um den neu ausgebauten Teil des Rottwegs an den nach Norden versetzten Bestand anschließen zu können, ist es deshalb nötig, ihn auf Höhe der Hausnummern 8 und 10 entsprechend zu verbreitern.

Sie als Eigentümer werden dadurch aber nicht mit Mehrkosten belastet. Die zusätzliche Fahrbahnbreite wird nicht Bestandteil der Erschließungsanlage im beitragsrechtlichen Sinn sein (vgl. oben „Bindung an den Bebauungsplan“) und die Kosten dafür dürfen dementsprechend nicht umgelegt werden. Diesem Schreiben ist der angepasste Entwurf der Ausbauplanung beigelegt. Die rote Linie vor den Grundstücken Rottweg 8 und 10 zeigt die „Abrechnungsgrenze“. Die nördlich bzw. östlich dieser Grenze anfallenden Kosten fließen nicht in die spätere Beitragsberechnung ein.

Beim Steinbacher Weg und dem Rottweg handelt sich im beitragsrechtlichen Sinn um zwei Erschließungsanlagen. Nähere Auskünfte zu diesem Thema, wie auch zu anderen beitragsrelevanten Angelegenheiten, können Sie weiterhin bei der Abteilung Verkehrsflächen, Frau Görtz (02202/14-1320, m.goertz@stadt-gl.de) oder Herrn Sommer (02202/14-1319, m.sommer@stadt-gl.de) erhalten.

Am 23.03.2021 fand eine Verkehrszählung statt. Diese hat ergeben, dass in der Spitzenstunde 42 Fahrzeuge durch den Steinbacher Weg gefahren sind, 29 Richtung Dürscheid und 13 in Richtung Herkenrath. Wobei eingeräumt werden muss, dass aufgrund der Pandemie Verkehrsdaten nicht repräsentativ sind, sondern nur eine Tendenz wiedergeben. Bei der Verkehrszählung wurde zwar keine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, aber das Fahrverhalten beobachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Fahrzeuge in Höhe von Hausnummer 10 die höchsten Geschwindigkeiten aufweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass beim Ausfahren aus der Ortschaft früher beschleunigt und beim Einfahren erst nach dem Ortsschild abgebremst wird. Schneller als die derzeit erlaubten 50 km/h war augenscheinlich aber kein Fahrzeug unterwegs. Die neue Aufpflasterung am Ortseingang wird zukünftig die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduzieren. Dass PKWs die LKW-Zufahrt nutzen, um durch den Steinbacher Weg zu rasen, wurde nicht beobachtet. Es ist nur ein PKW über diese Zufahrt gefahren und dies war ein Anwohner.

Zum Abschluss noch die Frage zu den Telekommunikationsleitungen im Rottweg. Die Verwaltung hat angeregt, dass auch die Telekom ihre Leitungen in die Erde verlegt. Leider ist die Telekom bisher noch nicht bereit dazu. Auf den städtischen Vorschlag, die Leitungen zusammen mit dem Straßenausbau zu verlegen, um Kosten zu sparen, ist sie bisher noch nicht eingegangen. Ebenso hat der Hinweis, dass die Masten auf privaten Grundstücken stehen, die Telekom noch nicht dazu bewogen, tätig zu werden. Sollten Sie den Wunsch haben, dass die Freileitungen entfernt und Erdkabel verlegt werden, bitte ich Sie, sich direkt an die Telekom zu wenden (Ansprechpartner ist Herr Enderichs, Karl-Heinz.Enderichs@telekom.de). Die Stadt kann die Telekom nicht dazu zwingen.

Die Verwaltung wird dem zuständigen Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität empfehlen, den Ausbau der Straßen gemäß der geänderten Planung nach der Bürgerinformation zu beschließen.

Für die Verkehrsführung während der Bauphase gibt es noch keine konkreten Überlegungen, diese wird aber mit der Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Feuerwehr abgesprochen. Sie wird ein Bestandteil der Ausschreibung sein. Es ist davon auszugehen, dass Abschnitte der Straßen teilweise gesperrt werden und die Grundstücke nicht jederzeit angefahren werden können. Rettungsfahrzeuge müssen aber immer die Grundstücke erreichen können.

Dieses Schreiben, die überarbeitete Entwurfsplanung sowie künftige Informationsschreiben zum Ausbau der Straßen können Sie auf der städtischen Internetseite unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx> einsehen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zum geplanten Ausbau der Straßen haben, so können Sie mir diese auch gerne weiterhin über die o. g. Kontaktdaten zukommen lassen. Anregungen, die nach Erstellung der Beschlussvorlage zum Straßenausbau eingehen, werden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 mündlich mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Burkhard Greßler